

Bitte Adresse der Schule einsetzen:

Checkliste für Schulleitungen

Zum strukturierten Umgang mit dem Thema Mutterschutz sind verschiedene Schritte zu unternehmen. Hier erhalten Sie eine Anleitung mit den entsprechenden Kopiervorlagen in Kurzform:

Was ist generell zu tun (auch ohne Schwangerschaft im Kollegium)?

- Generelle Gefährdungsbeurteilung nach § 10 Abs. 1 Mutterschutzgesetz erstellen **(Kopiervorlage 6)**
- Information aller Beschäftigten über mögliche Gefährdungen für Schwangere bei der Ausübung ihrer Tätigkeit in der Schule und zu den erforderlichen Schutzmaßnahmen (ausgefüllte **Kopiervorlage 6**)

Was ist nach der Meldung einer Schwangerschaft zu tun?

- Erstgespräch mit der schwangeren Kollegin unter Hinweis auf das Mutterschutzgesetz
- Aushändigung des Informationsblattes „Mutterschutz für Schwangere“ **(Kopiervorlage 2)**
- Aushändigung des Formulars „Immunitätslage werdender Mütter...“ mit der Bitte um Rückgabe des ausgefüllten Formulars **(Kopiervorlage 3)**
- Gegebenenfalls Aussprechen eines vorläufigen betrieblichen Beschäftigungsverbotes bis zur Klärung der Immunitätslage **(Kopiervorlage 8)**
- Konkretisierung der Gefährdungsbeurteilung nach § 10 Mutterschutzgesetz **(Kopiervorlage 6)**
- Information der Schwangeren über das Ergebnis der konkretisierten Gefährdungsbeurteilung und über die erforderlichen Maßnahmen
- ggf. Aussprechen eines betrieblichen Beschäftigungsverbotes **(Kopiervorlage 8)**
- Mitteilung über die Beschäftigung einer Schwangeren an das Gewerbeaufsichtsamt und – bei allgemeinbildenden Schulen – über den Dienstweg an die Niedersächsische Landesschulbehörde (siehe Kapitel Meldewege und Dokumentation)
- Gefährdungsbeurteilung in Sach- und Personalakte dokumentieren und in der Schule unter Verschluss archivieren